

HAUSHALT

H41

PERSÖNLICHER BEDARF IN KRAFTFAHRZEUGEN

Gegenstände des persönlichen Bedarfs (mit Ausnahme von Bargeld, Dokumenten, Schecks, Kreditkarten, Schmuck, Edelmetallen und Edelsteinen) sind im versperrten Kraftfahrzeug gegen Einbruchdiebstahl innerhalb Österreichs bis 1 % der vereinbarten Versicherungssumme für den Wohnungsinhalt mitversichert.